

Schaftsversammlungen, in den Ständigen Produktionsberatungen u. a. Zusammenkünften von Werktätigen. Deren Vorschläge und Hinweise werden geprüft und berücksichtigt. In den Direktiven zu den F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft, die von den Parteitag der SED beschlossen werden, sind die Ergebnisse der vorangegangenen Periode analysiert und die Ziele und Aufgaben der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung fixiert. Diese Direktiven sind für alle Staats- und Wirtschaftsorgane verbindlich und Grundlage der jeweiligen Gesetze über den F. und über die Jahresvolkswirtschaftspläne. Die Entwürfe der Gesetze über den F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft und über die Volkswirtschaftspläne werden unter Leitung des ZK der SED und der Regierung, in enger Zusammenarbeit mit dem FDGB, der FDJ u. a. gesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet und sind das Ergebnis einer umfassenden Arbeit der Kollektive in den Wirtschaftseinheiten, wissenschaftlichen Institutionen und staatlichen Organen. Die Volkammer behandelt die Gesetzentwürfe und verleiht ihnen mit ihrer Zustimmung Gesetzeskraft. Der F. und die Jahresvolkswirtschaftspläne sind als einheitliche Dokumente zu behandeln, deren Aufgaben in ihrem grundsätzlichen Gehalt stets aufeinander abgestimmt sein müssen. Der F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1981—1985 dient der politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Der F. 1981 — 1985 dient, unter Berücksichtigung der veränderten außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Bedingungen zu Beginn der 80er Jahre, der Erfüllung des strategischen Ziels, in der DDR weiterhin die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang

zum Kommunismus zu schaffen. Mit der Verwirklichung der —* *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* wird die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik konsequent weitergeführt. Darauf orientiert die vom X. Parteitag der SED beschlossene ökonomische Strategie. Die Ziele des F. erfordern, durch die immer bessere Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung die ökonomischen und politischen Grundlagen des sozialistischen Staates allseitig zu stärken und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung zu sichern und Schritt für Schritt weiter zu verbessern. Der F. dient dem Wohl der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes. Seine Verwirklichung ist untrennbar verbunden mit der allseitigen Entwicklung der Fähigkeiten und Talente der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, der Entfaltung ihrer schöpferischen Aktivität und der aktiven Mitarbeit sowie dem initiativreichen Einsatz eines jeden. Zur Erfüllung des F. ist die stabile und kontinuierliche Entwicklung des —» *Nationaleinkommens* und seine effektivste Verwendung notwendig. Je Einheit materiellen und finanziellen Aufwandes ist eine ständige Vergrößerung des Produktionsvolumens und des Nationaleinkommens zu erreichen. Durch die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, insbesondere durch die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft, sind Stabilität und Kontinuität der Produktion als wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Effektivität weiter zu erhöhen. Fester Bestandteil der F. ist die Vertiefung der —* *sozialistischen ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW. Insbesondere ist die Zusammenarbeit, die Produktions- und Wissenschaftskooperation, mit der UdSSR systematisch weiterzuentwickeln. Der F.